

The background features a faint, light gray coat of arms of the University of Bayreuth. It is a shield divided into four quadrants. The top-left quadrant shows a crowned lion holding a sword. The top-right quadrant shows a dragon. The bottom-left quadrant shows a cross. The bottom-right quadrant shows a wheel with a central hub and spokes.

# Budgetierungs- richtlinie

# Budgetierungsrichtlinie

## der Kreisstadt Heppenheim

Folgende Budgetierungsrichtlinien für die Kreisstadt Heppenheim werden auf der Grundlage von §§ 4, 19, 20, 21 und 28 GemHVO erlassen.

Die Budgetierungsrichtlinien gelten für alle Fachbereiche/Bereiche der Kreisstadt Heppenheim.

Gemäß § 1 Abs. 3 GemHVO sind der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt in Teilhaushalte nach § 4 GemHVO zu gliedern.

Die auf Produktbereichsebene zusammengefassten Produkte bilden mit den Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit jeweils einen Teilhaushalt und eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind bestimmten Verantwortungsbereichen zuzuordnen.

### 1. Budgets

Es werden für die Fachbereiche/Bereiche (Organisationseinheiten) einzelne Bereichsbudgets gebildet. Diese beinhalten die dem Fachbereich/Bereich zugeordneten Produkte. Die Budgetverantwortlichen sind bei den einzelnen Produktblättern im Haushaltsplan ausgewiesen.

Die Budgets beinhalten alle Erträge und Aufwendungen mit Ausnahme der Aufwendungen:

- für Personal und Versorgung (Kontengruppe 62-65)
- Abschreibungen (Kontengruppe 66)
- Erlöse und Kosten aus interner Leistungsverrechnung (Kontenklasse 9).

**Diese bilden produktübergreifend jeweils ein eigenes Budget.**

Mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Kreisstadt Heppenheim werden die Budgets verbindlich festgesetzt.

### 2. Deckungsfähigkeit

*Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. (§ 20 Abs. 1 GemHVO)*

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen werden untereinander (Kontengruppe 62-65) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die nicht zahlungswirksamen Personalaufwendungen werden mit den nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Abschreibungen werden untereinander (Kontengruppe 66) und über alle Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.

Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten (Kontengruppe 546) können für Mehraufwendungen bei den Abschreibungen (Kontengruppe 66) verwendet werden.

Im Übrigen besteht eine Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Erträgen und Aufwendungen nach Maßgabe gesonderter Deckungsvermerke im Haushaltsplan. (§ 19 Abs. 2 GemHVO)

Ansonsten können Mehrerträge eines Budgets für Mehraufwendungen des gleichen Budgets verwendet werden. (§ 19 Abs. 1 GemHVO)

**Die Genehmigung dieser Mehraufwendungen trifft der Bürgermeister.**

Auch Mehreinzahlungen erhöhen das Budget und können für Mehrauszahlungen im Budget verwendet werden. (§ 19 Abs. 4 GemHVO)

**Die Genehmigung dieser Mehrauszahlungen trifft der Bürgermeister.**

Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind ebenfalls deckungsfähig. (§ 20 Abs. 3 GemHVO)

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Mittel für Fraktionen (§ 36a Abs. 4 HGO) sind von der Deckungsfähigkeit ausgeschlossen. (§ 20 Abs. 4 GemHVO)

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. (§ 20 Abs. 5 GemHVO)

Alle Aufwendungen sind unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Budgetmittel dem sachlich richtigen Produkt-Sachkonto zuzuordnen und entsprechend zu verbuchen. Auch wenn die Mittel bei dem Produkt-Sachkonto bereits verbraucht sind, sind diese dem zuzuordnen.

### **3. Budgetabweichungen**

Grundsätzlich sind Mehraufwendungen im Rahmen des Budgets abzudecken. Können Mehraufwendungen nicht aus dem Budget finanziert werden, sind diese im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zu genehmigen. Vorlagen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sind mit einem Vorschlag zur Deckung der Mehraufwendungen zu versehen und bedürfen der Mitzeichnung des Fachbereiches Finanzen.

#### **4. Budgetverantwortung**

**Die Budgetverantwortung für die Bereichsbudgets obliegt den Fachbereichsleitern/Bereichsleitern.**

Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Planung und Überwachung des Budgets, insbesondere die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens.

Die Budgetverantwortlichen haben den Fachbereich Finanzen unverzüglich über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen zu informieren und Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

Die Budgetverantwortlichen haben Zugriff zu dem Auskunftsdienst der Finanzsoftware und können dort ihren aktuellen Budgetstand regelmäßig abrufen und überwachen.

#### **5. Budgetübersicht**

Die Zuordnung der Produkte zu den Bereichsbudgets kann aus der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

#### **Inkrafttreten**

Die Budgetierungsrichtlinie der Kreisstadt Heppenheim tritt mit der Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Kreisstadt Heppenheim für das Haushaltsjahr 2017 in Kraft.

Magistrat der Kreisstadt Heppenheim  
Heppenheim, 19.12.2016



Rainer Burelbach  
Bürgermeister



# Teilhaushalte & Budgets

# Budgetübersicht

Budget		Produkte		FB
1001	Zentrale Dienste	0101010	Unterstützung und Betreuung der städtischen Gremien;	10
		0101020	Innere Verwaltung, Verwaltungssteuerung, Datenschutz, Repräsentation	
		0101030	EDV und Kommunikation	
		0101050	Personaldienste	
		0101100	Personalrat	
		0402020	Stadtarchiv	
2002	Steuern und allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Finanzwirtschaft	1601010	Gemeindesteuern	20
		1601020	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	
		1602010	Allgemeine Finanzwirtschaft	
		1602011	Kasse und Rechnungswesen, Vollstreckung	
2004	Boris-Suchanek-Stiftung	1602020	Boris-Suchanek-Stiftung	20
2301	Verwaltung der Gebäude	0101090	Verwaltung der Gebäude, Versorgungsunternehmen	23
		0802010	Bereitstellung / Betrieb von Sportanlagen	
		1502010	Betrieb von Mehrzweckhallen (Betriebe gewerblicher Art)	
		1206010	Bau, Erneuerung, Betrieb und Unterhaltung von Parkeinrichtungen	
3201	Sicherheit und Ordnung	0201020	Wahlen, Statistiken	32
		0202010	Ordnungsamt	
		0202040	Bürgerbüro	
		0202050	Personenstandswesen (Standesamt)	
		0210010	Brand- und Katastrophenschutz	
3203	ÖPNV	1207010	Bau, Erneuerung, Betrieb und Unterhaltung des ÖPNV	32
4201	Museum	0402010	Museum und Ausstellungen	80
4401	Musikschule	0406010	Musikschule	80
4501	Stadtbücherei	0408010	Stadtbücherei	80
5001	Sozialplanung	0504010	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	50
		0510010	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen, Förderung von Trägern der Wohlfahrtsflege	
5002	Tageseinrichtungen für Kinder	0601010	Kindertageseinrichtungen - nicht städtisch	50
		0604010	Kindertageseinrichtungen - städtisch	
5003	Jugendarbeit	0602010	Förderung der Jugend	50
6001	Stadtplanung, Grundstücksverkehr	0901010	Orts- und Regionalplanung, Ausführung von Planungen	60
		0901020	Grundstücksverkehr und -Entwicklung	
6002	Denkmalschutz	1003010	Denkmalschutz	60
6601	Tiefbau	1001020	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen, Katasterangelegenheiten	66
		1201010	Bau und Erneuerung von Verkehrswege und Anlagen	
		1305010	Förderung der Landwirtschaft	
6701	Bestattungswesen	1303010	Betrieb von Friedhöfen, Bestattungen	68
6801	Baubetriebshof	0101110	Baubetriebshof	68
		1401010	Umweltschutz	
8001	Kulturwesen, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	0410010	Kulturwesen, Heimatpflege, Musikpflege	80
		0801010	Förderung des Sports	
		1501030	Breitbandversorgung Kreisstadt Heppenheim (Betriebe gewerblicher Art)	
		1502030	Wirtschaftsförderung, Märkte und Veranstaltungen	
		1503010	Tourismus, Stadtmarketing	
8201	Stadtwald	1305020	Forstwirtschaft / Stadtwald	68

## produktübergreifend:

Budget			FB
1101	Aufwendungen für Personal	<b>zahlungswirksam</b>	11
1102	Aufwendungen für Personal		11
2005	Abschreibungen	<b>nicht zahlungswirksam</b>	20
2006	Innere Leistungsbeziehungen		20